

26.01.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/027**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	11.05.2017 -							
Verwaltungsausschuss	06.06.2017 -							
Rat	08.06.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Herr Jens Wiegmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter entlassen.

Herr André Fedler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

**Anlass und Ziele**

Der Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter, Herr Jens Wiegmann, ist auf der Mitgliederversammlung am 13.01.2017 zurückgetreten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	420,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

## **Begründung**

Der Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter, Herr Jens Wiegmann, ist auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lutter am 13.01.2017 von seinem Amt zurückgetreten. Es war daher die Neuwahl eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters erforderlich.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lutter vorgeschlagen, Herrn André Fedler zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Fedler kann derzeit jedoch nur mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden, da von ihm noch fehlende Lehrgänge zu absolvieren sind. Die Beauftragung ist für die Dauer von 2 Jahren zulässig und erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da der Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter auf der Mitgliederversammlung am 13.01.2017 zurückgetreten ist, war eine Neuwahl erforderlich.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

## **So geht es weiter**

Die Ortsfeuerwehr Lutter wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Olaf Irmner und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister André Fedler geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -